

Landkreis Landshut

**Niederschrift 2 /2020****Gemeinderat**

Dienstag, den 14.04.2020  
von 19:00 bis 21:00 Uhr

**öffentliche Sitzung**

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die der Niederschrift beigelegt sind.

Funktion	Name	Unterschrift
Vorsitzender:	Josef Kollmannsberger Zweiter Bürgermeister	
Schriftführer:	Jens Gehder	
	erstellt am:	05.05.2020

**Stimmberechtigte Mitglieder**

<b>Name, Vorname</b>	<b>Anmerkung</b>
Chochola Christian	
Detterbeck Christian	
Fleischmann Josef	
Härtter Richard	
Jauck Bernhard	
Kellerer Markus	
Kollmannsberger Josef (2. Bgm)	
Kollmeder Lorenz	
Mayer Markus	
Mirlach Katrin	
Ostermeier Benjamin	
Paulus Maximilian	
Pell Theresia	
Roider Michael	Ab TOP 5
Thoma Stephan (3. Bgm)	
Weingartner Christian	
Wolf Leni	

**Abwesende Mitglieder**

Hutzenthaler Wilhelm (1. Bgm.)	entschuldigt
Haupt Anton	entschuldigt
Lohmaier Peter	entschuldigt
Raßhofer Josef	entschuldigt



<b>TOP</b>	<b>Gremium</b>	<b>Status</b>
<b>2</b>	<b>Gemeinderat</b>	<b>öffentlich</b>

## **2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 28.01.2020**

Gegen die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 28.01.2020 wurden keine Einwände erhoben, die Niederschrift ist damit genehmigt.

### **Beschluss:**

**Ja: 16**

**Nein: 0**

**Enthaltungen: 0**

<b>TOP</b>	<b>Gremium</b>	<b>Status</b>
<b>3</b>	<b>Gemeinderat</b>	<b>öffentlich</b>

## **3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen**

keine

<b>TOP</b>	<b>Gremium</b>	<b>Status</b>
<b>4</b>	<b>Gemeinderat</b>	<b>öffentlich</b>

## **4. Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung Tondorf-West (Tannenbachstraße) – Aufstellungsbeschluss**

### **Beschluss:**

Für den Ortsteil „Tondorf“ im Bereich des Westlichen Ortsrandes an der Tannenbachstraße soll eine Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung aufgestellt werden.

Der Geltungsbereich der Klarstellungssatzung wird deklaratorisch festgesetzt in dem beiliegenden Lageplan im Maßstab 1 : 1.500, der zum Bestandteil dieser Satzung erklärt wird. Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke der Gemarkung Tondorf,

mit den Flurnummern:

605/3, 605, 603 und 603/1 (jeweils ganz) sowie

mit den Flurnummern

607, 687, 604, 613, 594 und 602 (jeweils teilweise).

Der Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung wird festgesetzt in dem beiliegenden Lageplan im Maßstab 1 : 1.500, der ebenfalls zum Bestandteil dieser Satzung erklärt wird. In die Klarstellungssatzung nach § 1 wird eine Teilfläche des Grundstücks der Gemarkung Tondorf, Fl.-Nr. 615, einbezogen.

Für den Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung sollen folgende Festsetzungen gelten:

1. In der einbezogenen Teilfläche sind zwei Doppelhäuser mit einer Grundfläche von jeweils maximal 175 qm mit jeweils maximal 1 WE je Doppelhaushälfte sowie dazugehörige Garagen zulässig.
2. Die Wohngebäude und Garagen haben einen Mindestabstand von 5,0 m zur Straßenbegrenzungslinie einzuhalten. Die hintere Bauflucht der Wohngebäude Tannenbachstraße 6 und 6 a darf nicht überschritten werden.
3. Die Anzahl der erforderlichen Stellplätze richtet sich nach der derzeit geltenden Stellplatzsatzung der Gemeinde Bruckberg.

Im Übrigen soll sich die Zulässigkeit von Vorhaben nach den Regelungen des § 34 BauGB bestimmen.

**Ja:** 16  
**Nein:** 0

<b>TOP</b>	<b>Gremium</b>	<b>Status</b>
5	Gemeinderat	öffentlich

#### 5. Standort BayWa Attenhausen – zukünftige Bebauung, städtebauliche Ordnung

**Beschluss:**

Das ehemalige Gelände der BayWA in Attenhausen soll mit einem Bebauungsplan überplant werden.

**Ja:** 0  
**Nein:** 17

**Damit ist der Antrag abgelehnt.**

<b>TOP</b>	<b>Gremium</b>	<b>Status</b>
6	Gemeinderat	öffentlich

#### 6. Gebrauchte Bürocontainer als Unterkunft für den geplanten Waldkindergarten

**Beschluss:**

Es sollen Angebote eingeholt werden für die Errichtung einer Holzhütte, rechteckig mit etwa 30 qm Grundfläche, zusätzlich 20 qm Veranda. Hier soll aber vorher abgeklärt werden, ob diese Größe nach den einschlägigen Vorschriften ausreichend ist. Der Bürgermeister wird ermächtigt, bis zur Gesamtsumme von 45.000 € die Hütte zu beauftragen.

**Ja:** 16  
**Nein:** 0

**GR Roider nahm wegen persönlicher Beteiligung nicht an der Diskussion und Beschlussfassung teil.**

<b>TOP</b>	<b>Gremium</b>	<b>Status</b>
------------	----------------	---------------

<b>7</b>	<b>Gemeinderat</b>	<b>öffentlich</b>
----------	--------------------	-------------------

**Beschluss:**

Der Musikunterricht in der Schule soll unter den dargestellten Voraussetzungen abgehalten werden. Der Unterricht soll zum 01.09.2020 beginnen. Dem Vertrag zwischen der Schule und den Eltern wird zugestimmt.

Das geplante Angebot soll nicht auf die Schüler der Grund- und Mittelschule beschränkt werden. Es soll auch die Möglichkeit eröffnet werden, Kinder aus Bruckberg, die andere Schulen besuchen, in diesen „Musikunterricht an der Schule“ aufzunehmen.

Für bedürftige ortsansässig Kinder soll eine gestaffelte Förderung bis zu einem Drittel der Kosten erfolgen.

**Ja:**                 **17**  
**Nein:**             **0**

<b>TOP</b>	<b>Gremium</b>	<b>Status</b>
<b>8</b>	<b>Gemeinderat</b>	<b>öffentlich</b>

**7. Vergabe der Schülerbeförderung ab Schuljahr 2020/2021**

GR Fleischmann beantragte, diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen.

**Beschluss über den Antrag zur Geschäftsordnung von GR Fleischmann auf Vertagung dieses Tagesordnungspunktes:**

**Ja:**                 **3**  
**Nein:**             **13**

**Damit ist der Antrag auf Vertagung abgelehnt. GR Weingartner nahm wegen persönlicher Beteiligung an der Abstimmung nicht teil.**

**Beschluss:**

Der Auftrag zur Schülerbeförderung ab dem Schuljahr 2020/2021 bis Schuljahr 2023/2024 wird an die Firma Weingartner gemäß dem abgegebenen Angebot vom 17.02.2020 vergeben.

**Ja:**                 **14**  
**Nein:**             **2**

**GR Weingartner nahm wegen persönlicher Beteiligung an der Diskussion und Abstimmung nicht teil.**

<b>TOP</b>	<b>Gremium</b>	<b>Status</b>
<b>9</b>	<b>Gemeinderat</b>	<b>öffentlich</b>

**8. Bebauungsplan Sondergebiet Feuerwehrgerätehaus und Bauhof Gündlkofen – Abwägungsbeschlüsse**

**Beschluss:**

Zu 1 bis 3:

Die Stellungnahme führt nicht zu einer Änderung der Planung.

Zu 4:

Aufgrund des Ergebnisses der schallschutztechnischen Begutachtung werden die vorgeschlagenen Formulierungen in der textlichen Festsetzungen sowie in die Begründung aufgenommen:

**textliche Festsetzungen**

Für die nördlichen Stellplätze des Parkplatzes der Feuerwehr ist ein Carport zu errichten, dessen fugendichte Wand eine Länge von 38,0 m und eine Höhe von mindestens 2,0 m aufweisen muss. Das Dach des Carports muss fugendicht an die Wand anschließen. Die Bauteile des Carports sind witterungsbeständig und mit einem bewerteten Bau-Schalldämm-Maß  $R'_{w} \leq 20\text{dB}$  auszuführen.

**Begründung**

Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans „SO Feuerwehrgerätehaus und Bauhof Gündlkofen“ durch die Gemeinde Bruckberg wurde durch das Sachverständigenbüro „Hooek & Partner“, Am Alten Viehmarkt 5, 84028 Landshut, mit Datum von 13.02.2020 ein schalltechnisches Gutachten erstellt.

Dabei wurden Schallausbreitungsberechnungen zur Prognose der Lärmimmissionen durchgeführt, die durch die im Geltungsbereich vorgesehenen kommunalen bzw. gewerblichen Nutzungen zur Tag- und Nachtzeit an die bestehenden schutzbedürftigen Nutzungen im Umfeld zu erwarten sind. Zu diesem Zweck wurde ein Simulationsmodell aufgestellt, in dem der Betrieb der geplanten Feuerwehr und des Bauhofs so abgebildet werden, wie sie gemäß den vorliegenden Angaben zur Betriebscharakteristik praktiziert werden.

Die prognostizierten anlagenbezogenen Beurteilungspegel wurden mit den im Beiblatt 1 zur DIN 18005-1 genannten Orientierungswerten bzw. den Immissionsrichtwerten der TA Lärm für ein Misch- bzw. Dorfgebiet verglichen, um zu überprüfen, ob der Untersuchungsbereich der vorgesehenen Nutzungsart zugeführt werden kann, ohne die Belange des Lärmimmissionsschutzes im Rahmen der Bauleitplanung zu verletzen. Das Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass kein lärmimmissionsschutzfachlicher Konflikt zwischen den geplanten kommunalen und gewerblichen Nutzungen und der bestehenden Wohnbebauung zu erwarten ist, sofern die nördlichen Stellplätze des geplanten Feuerwehrparkplatzes durch einen Carport in Richtung der nördlichen Wohnbebauung abgeschirmt werden. Daher wird die Errichtung eines Carports für die nördlichen Stellplätze in den Festsetzungen verankert.

Im Falle von Einsatzfahrten der Feuerwehr kann die bestehende Wohnbebauung im Umfeld des Plangebiets durch Lärm von Folgetonhörnern der Einsatzfahrzeuge betroffen sein, wobei insbesondere nachts Richtwertverletzungen nicht ausgeschlossen werden können. Die entsprechenden Lärmimmissionen sind jedoch vor dem Hintergrund der hoheitlichen Aufgaben der Feuerwehr und der damit verbundenen Sozialadäquanz dieser Geräusche grundsätzlich als zumutbar anzusehen.

**Ja:** 17  
**Nein:** 0

TOP	Gremium	Status
10	Gemeinderat	öffentlich

### 9. Bebauungsplan Sondergebiet Feuerwehrgerätehaus und Bauhof Gündlkofen – Änderung der Planungsabsicht

#### Beschluss:

Der Gemeinderat billigt den Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung, die er durch die heute beschlossene Änderung erfahren hat. Die Verwaltung wird beauftragt, eine erneute Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen. Im Rahmen der erneuten Behördenbeteiligung sollen ausschließlich das Sachgebiet „Bauleitplanung“ im Landratsamt Landshut sowie die untere Immissionsschutzbehörde beteiligt werden, da lediglich diese Behörden von den nun vorgenommenen Änderungen betroffen sind.

**Ja:** 17  
**Nein:** 0

TOP	Gremium	Status
11	Gemeinderat	öffentlich

### 10. Auftragsvergabe Neubau Feuerwehr Gündlkofen, Gewerke Lüftung und Heizung/Sanitär

#### Beschluss 1:

Der Gemeinderat beauftragt die Fa. Feistl, mit der Durchführung der Lüftungsarbeiten am Neubau Feuerwehr Gündlkofen, Bruttoauftragssumme 47.713,05 €

**Ja:** 17  
**Nein:** 0

#### Beschluss 2:

Der Gemeinderat beauftragt die Fa. Jakucs, mit der Durchführung der Heizungs-, und Sanitärarbeiten am Neubau Feuerwehr Gündlkofen, Bruttoauftragssumme 207.411,73 €.

**Ja:** 17  
**Nein:** 0

TOP	Gremium	Status
12	Gemeinderat	öffentlich

### 11. Neukauf eines Laders für den Bauhof Bruckberg

#### Beschluss:

Der Gemeinderat Bruckberg erteilt der Fa. D.O.B. Landtechnik Regensburg den Auftrag zur Lieferung des angebotenen Laders Ahlmann AS 900 tele incl. Mehrzweckschaufel, Palettengabel und Arbeitsplattform zum Bruttoangebotssumme von 129.800,00 €

**Ja:** 17  
**Nein:** 0

TOP	Gremium	Status
13	Gemeinderat	öffentlich

## 12. Antrag des Sportvereins Gündlkofen e.V. auf Einzäunung des Sportgeländes

### Beschluss:

Der Gemeinderat wird gebeten zu entscheiden, ob der Zaun auf Kosten der Gemeinde errichtet werden soll.

Der Gemeinderat beauftragt die Fa. Josef Steiner mit der Lieferung und Montage der angefragten Zaunanlage.

Bruttoauftragssumme 12.351,87€.

**Ja:** 17  
**Nein:** 0

TOP	Gremium	Status
14	Gemeinderat	öffentlich

## 13. Auftragsvergabe Sanierung Dammstraße, Geh- und Radweg Bahnhofstraße und Dorfplatz Bruckberg

### Beschluss:

Der Gemeinderat Bruckberg erteilt der Fa. Streicher, Deggendorf, den Auftrag zur Sanierung der Dorfstraße Bruckberg, dem Geh- und Radweg in der Bahnhofstraße Bruckberg und der Dammstraße in der Bruckbergerau aufgrund des wirtschaftlichsten Angebotes der Ausschreibung von 715.297,42€.

**Ja:** 17  
**Nein:** 0

TOP	Gremium	Status
15	Gemeinderat	öffentlich

## 14. Vergabe der Planung Feinkonzept Heimatmuseum Bruckberg

### Beschluss:



Der erste Bürgermeister wird beauftragt, die Planung des Feinkonzeptes für das Heimatmuseum Bruckberg auf der Grundlage des vorliegenden Angebots an den wirtschaftlichsten Anbieter (Impuls-Design GmbH & Co. KG) zu vergeben.

**Ja:** 17  
**Nein:** 0

TOP	Gremium	Status
16	Gemeinderat	öffentlich

### 15. Änderung der Hundesteuersatzung (Steuersatz Kampfhunde)

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt folgende Satzung:

**Ja:** 17  
**Nein:** 0

TOP	Gremium	Status
17	Gemeinderat	öffentlich

### 16. Neukauf eines Abrollanhängers für den Bauhof

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Bruckberg stimmt zu, den gebrauchten Lader Ahlmann AS 90 tele samt Zubehör gegen einen neuen Hakenliftanhänger mit einem zulässigen Gesamtgewicht von 15t und einer Mulde mit einem Inhalt von 7,5 m<sup>3</sup> einzutauschen. Der Erwerb des Hakenliftanhängers soll bei der Fa. Dorn erfolgen.

**Ja:** 17  
**Nein:** 0

TOP	Gremium	Status
18	Gemeinderat	öffentlich

### 17. Ausschreibung Digitalisierung Grund- und Mittelschule Bruckberg/Gündlkofen

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, die Digitalisierung der Grund- und Mittelschule Bruckberg-Gündlkofen gemäß der vorliegenden Leistungsbeschreibung bzw. Kostenschätzung der Fa. Poscimur auszuschreiben. Die Verwaltung wird gebeten, noch einmal zu prüfen, ob aus technischer Sicht die Anschaffung von kostenintensiven iPads notwendig ist.

**Ja:** 17  
**Nein:** 0

TOP	Gremium	Status
19	Gemeinderat	öffentlich

### 18. Antrag auf Baugenehmigung;

**Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, FlNr. 370/8, Gemarkung Attenhausen von Nieberl Kristina und Zwander Christian, Der Bauantrag wurde in der Bauausschusssitzung am 18.2.2020 vertagt und soll nun vom Gemeinderat beurteilt werden.**

#### Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zu dem Bauantrag von Frau Nieberl und Herrn Zwander wird vor Beendung des Bauleitverfahrens erteilt.

**Ja: 17**  
**Nein: 0**

TOP	Gremium	Status
20	Gemeinderat	öffentlich

### 19. Antrag auf Beschaffung und Wartung von 3 Defibrillatoren für Pörndorfer Ortsvereine

#### Beschluss:

Der Gemeinderat bewilligt die Beschaffung und Einführung einer Defi-Zubringer-Feuerwehr in Pörndorf. Das weitere Vorgehen soll mit den Feuerwehrkommandanten abgesprochen werden.

**Ja: 17**  
**Nein: 0**

TOP	Gremium	Status
21	Gemeinderat	öffentlich

### 20. Mitteilungen des Bürgermeisters

#### 21.1 Lieferung von Material für die Herstellung von Behelfsmasken

#### 21.2 Elternbeiträge für die gemeindlichen Kindertagesstätten für die Zeit der amtlichen Schließung dieser Einrichtungen

#### Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, bis auf weiteres keine Elternbeiträge für die gemeindlichen Kindertagesstätten zu erheben.

**Ja:** 17  
**Nein:** 0

### **21.3 Anfrage der Fa. Streicher**

### **21.4 Gegenwärtiger Schichtbetrieb im Rathaus**

### **21.5 Informationen zum Haushalt**

### **21.6 Antwortschreiben der BayWA zur Standortsuche im Gemeindegebiet**

### **21.7 Sanierung der Brücken an den Kreisstraßen in Gündlkofen**

### **21.8 Auftragsvergabe Schreiner- und Fliesenarbeiten BV. Hort Gündlkofen**

#### **Beschluss1:**

Der Gemeinderat beauftragt die Fa. Trestl aus Bruckberg mit der Durchführung der Schreinerarbeiten,  
Bruttoauftragssumme 149.274,30 €

**Ja:** 17  
**Nein:** 0

#### **Beschluss2:**

Der Gemeinderat beauftragt die Fa. Kellner aus Moosburg mit der Durchführung der Fliesenarbeiten,  
Bruttoauftragssumme 31.401,318 €

**Ja:** 17  
**Nein:** 0

### **21.9 Verabschiedung von ausscheidenden Gemeinderatsmitgliedern**